

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V.  
Vorsitzender  
Herrn Wolfgang Köhler  
Sportlerweg 15  
09125 Chemnitz

Datum 20. Juni 2017  
Unser Zeichen 40.5  
Durchwahl 0371 488-5220  
Auskunft erteilt Herr Schröder  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail baeder@stadt-chemnitz.de

**Konzept zum Erwerb und zur Betreuung des Freibades Erfenschlag durch die Sommerbad Erfenschlag gGmbH vom 28. April 2017  
- Gesprächstermin vom 7. Juni 2017 -**

Sehr geehrter Herr Köhler,

eingehend bedanke ich mich für die Teilnahme am konstruktiven Gesprächstermin vom 7. Juni 2017.

Im Ergebnis der Beratung unter Teilnahme der Stadträte Herrn Fassmann, Herrn Fritzsche, Herrn Höhnel, Herrn Berger und Frau Schellenberger wurde besprochen, dass es zum gegebenen Zeitpunkt einen Erörterungstermin mit den zuständigen Fachämtern bzgl. der fachlichen Wertungsergebnisse zu Ihrem eingereichten Konzept geben soll.

Eingehend setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass abweichend zum Beschluss BA-066/2016 nur eine Liegenschaft mit baulichen Anlagen veräußert werden kann und **kein** „Bad inkl. aller Gebäude und der wasserrechtlichen Genehmigungen“. Dies ist aus rein formaljuristischen Gründen nicht möglich.

Grundsätzlich möchte ich dem Vorgehen, wie am 7. Juni 2017 besprochen, entsprechen, jedoch ist die Grundvoraussetzung für dessen zielgerichtete Umsetzung die Beibringung folgender Unterlagen und Nachweise zur Herbeiführung eines schlüssigen Konzeptes:

- Verbindlichere Aussagen zur Gründung der angestrebten Betreibergesellschaft als gGmbH, unter Beachtung der Einlage des Stammkapitals sowie Benennung der handelnden Personen. Bei Bestellung des Bürgervereins als Handlungsbevollmächtigte ist die anzupassende Vereinssatzung vorzulegen.
- Nachweis der finanziellen Sicherung des Grundstückskaufes.
- Nachweis der Finanzierung und Umsetzbarkeit des bautechnologischen Konzeptes nach Bauablaufplan und Baukostenrahmenplanung, ggf. Aufsplittung in Jahresscheiben gemäß Beschluss BA-066/2016, d. h. „sukzessive als Aufstockung von Sponsoringmitteln zu 50 % bereitzustellen, maximal aber 300.000 €“.



Telefon 0371 488-1950/ -1951  
Fax 0371 488-1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Bus und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bauabschnitte chronologisch so aufgebaut sein müssen, dass ein verkehrssicherer Badebetrieb gewährleistet werden kann. Ebenso ist zu beachten, dass gemäß BA-066/2016 eine Auszahlung der städtischen Mittel „Zug um Zug“ beschlossen wurde.

Bei dem zu erarbeitenden Bau- und Finanzierungskonzept ist darauf zu achten, dass sich die Baumaßnahmen auf die einschlägig bekannten Vorschriften beziehen müssen. Gleiches gilt auch für die Maßnahmen, welche außerhalb des reinen Schwimmbeckens liegen, d. h. Nichtschwimmerbecken, Beckenumgang, Funktions- und Sozialbereiche, Ausstattungen, Sport- und Spielplätze, Grünpflege, Baumschutz etc. Das Betriebs- und Konzeptziel muss auf eine sichere und gesicherte Betreiberkonzeption abstellen.

Zu beachten ist, dass in der Konzeption auch auf die weiteren Bauabschnitte, d. h., über die Umsetzung des 1. Bauabschnittes, gemäß BA-066/2016 näher eingegangen werden muss und die dafür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen zu beziffern sind.

- Nachweis der Deckung der laufenden und zukünftigen Betriebskosten ohne Beteiligung der Stadtverwaltung Chemnitz, da dies kein Bestandteil des BA-066/2016 ist. Die Betriebskosten, Folgekostenberechnungen müssen sich an dem baulich veränderten Sanierungskonzept des Objektes anpassen (Strombedarf, Wasserbedarf, Chemiebedarf, Personalkosten, Abschreibungen etc.).
- Ebenso sollte die Erschließungssituation der Liegenschaft sowie Beachtung bauordnungsrechtlicher und umweltrechtlicher Belange im Rahmen der technischen Ertüchtigung des ehemaligen Schwimmbeckens beachtet werden. Hierbei sind die an Sie gestellten Forderungen des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 28. Mai 2015 zu beachten und darzulegen, ebenso sind die Hinweise verschiedener Ämter, welche Ihnen mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 durch das Baugenehmigungsamt übermittelt worden, in der Überarbeitung des Konzeptes zu beachten und aufzunehmen.

Die benannten Punkte sollten im Vorfeld einer aufwendigen ämterübergreifenden Abstimmungsrunde zu Ihrem Konzept beigebracht werden, um die Abstimmungen, welche auch finanzielle Auswirkungen auf Ihr Konzept haben können, mit den Fachämtern zielgerichtet zu führen. Denn ich gehe davon aus, dass Sie ebenfalls an einem Ergebnis interessiert sind, welches auf einem fundierten sowie umsetzbaren Finanzierungskonzept basiert und die Abstimmungsergebnisse mit den Fachämtern auch in Ihrem Konzept aufgehend nachweislich finanziell und fachlich umsetzbar sind.

Bitte teilen Sie mir mit, bis wann Sie die benannten Unterlagen zur Verfügung stellen können, damit ich den angesprochenen Abstimmungstermin mit den Fachämtern für Sie organisieren kann. Ich habe mir für die Beibringung des überarbeiteten Konzeptes den 15. August 2017 aktuell vorgemerkt.

Als Anlage erhalten Sie in Ergänzung der benannten Punkte noch Hinweise von Ämtern zu Ihrem Konzept vom 28. April 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Rochold  
Bürgermeister

#### **Anlage**

Verteiler: Oberbürgermeisterin, Fraktionsvorsitzenden